

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 98 (2023)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Der Zivildienst : eine Schattenarmee im Aufwind  
**Autor:** Stirnimann, Stephan Mark  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1053028>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zivildienst: Eine Schattenarmee im Aufwind

Die Zunahme der zum Zivildienst zugewiesenen Personen stieg im Jahre 2022 verglichen zum Vorjahr um fast acht Prozent. Eine nicht zu rechtfertigende Situation und Gefährdung unseres Milizsystems.

Kpl Stephan Mark Stirnimann

Im Jahr 2022 wurden 6635 Personen zum Zivildienst zugelassen. Vergleicht man die Zahlen, erkennt man gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von sage und schreibe 7,9 Prozent. Mit rund 1,7 Millionen liegen die geleisteten Dienstage auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Anzahl der Einsatzbetriebe beträgt 4516 und ist rückläufig (2021: 4698). Dies haben Jahreszahlen des Bundesamts für Zivildienst (ZIVI) gezeigt. Blickt man noch weiter zurück, findet man im Jahr 2008 noch 1600 jährliche Zulassungen, während 2009 – kurz nach der Abschaffung der Gewissensprüfung und der Einführung des Tatbeweises – die Zahl überdimensional auf 6700 Personen angestiegen ist. Seither haben sich die Abgänge in den Zivildienst auf diesem konstant hohen Niveau in etwa gehalten.

Von den 6635 im letzten Jahr in den Rekrutierungszentren vom Zivildienst zugelassenen Personen («Zivis») reichten 3769 (57 Prozent) ihr Gesuch vor der Rekrutenschule (RS), 764 (11 Prozent) nach Beginn der RS, sowie 2102 (32 Prozent) nach bestandener RS ein. Jedes Jahr verlassen rund 11 000 Männer die Armee vor dem Ende ihrer Dienstpflicht, wobei etwa 60 Prozent von ihnen in den Zivildienst wechseln. Kurz: Die einen gehen erst gar nicht in die RS, die anderen melden sich nach der RS vorzeitig ab.

## Rechtliche Grundlagen

Der Zivildienst ist laut Artikel 59 der Bundesverfassung ein Ersatzdienst zum Militärdienst. Das Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) ist auf den 1. Oktober 1996 in Kraft getre-

ten. Der nach wie vor gültige Artikel 1 ZDG hält unmissverständlich fest: «Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, leisten auf Gesuch hin einen länger dauernden zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) nach diesem Gesetz.» Der Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wird durch den Zivildienst nicht angetastet. Er ist keine frei wählbare Alternative zum Militärdienst und bleibt eine besondere Form der Erfüllung der Wehrpflicht.

Die Frage eines Ersatzdienstes kann sich nur für Personen stellen, die militärdienstpflichtig sind, das heisst, jeder Zivil-

dienstwillige muss mindestens an der Rekrutierung teilgenommen haben und dort als militärdiensttauglich erklärt worden sein. Personen, die aus medizinischen oder anderen Gründen nicht militärdienstpflichtig sind, können kein Gesuch stellen. Um ihren Konflikt mit dem Gewissen zu beweisen, müssen Zivildienstleistende eineinhalbmal so lange Dienst leisten als im Militärdienst, dies gilt als Tatbeweis.

## Stimmen aus Armee und Miliz

Für Oberst i GSt Stefan Holenstein, Präsident des Verbands Militärischer Gesellschaften Schweiz VMG, sind die letztjährigen, zahlenmässig einmal mehr überproportional hohen Abgänge in den Zivildienst nur die Bestätigung der seit Jahren anhaltenden Malaise, welches das Milizsystem in seinen Grundfesten bedroht. Für den Präsidenten VMG hat der Zivildienst seine grundsätzliche, verfassungsmässige Daseinsberechtigung. Er ist, wie er schon häufig in der Öffentlichkeit deklariert hat,



Jahr für Jahr gehen immer mehr wehrtaugliche Männer der Armee verloren. (Symbolbild).



Für Frauen soll der Orientierungstag in Zukunft obligatorisch werden (Symbolbild).

für ein ausgewogenes Drei-Säulen-Prinzip, bestehend aus Militär, Zivilschutz und Zivildienst. Nur – und das ist der Haken am Ganzen – ist dieses für die Schweiz taugliche und bewährte Prinzip wegen des heute überdimensionierten Zivildienstes völlig aus der Balance geraten. Das ist nur schon daran klar erkennbar, dass es heute rund 55 000 Zivis gebe – Tendenz weiter steigend. Damit entwickelt sich das Heer der Zivis immer mehr zu einer Art «Schattenarmee» von nicht nur beruflich, sondern vielfach auch militärisch gut ausgebildeten Leuten, die sich der Dienstpflicht entzogen haben und die Armee zahlenmässig noch überholen könnten. Somit wird das Milizsystem ad absurdum geführt.

Dabei bemängelt Holenstein nicht die Zivildienstleistenden per se, die ihre Arbeit gut und auftragsgemäss erfüllen. Vielmehr kritisiert er das inakzeptable System der faktischen Wahlfreiheit zwischen Armee und Zivildienst, welches nur schon gesetzlich jeglicher Grundlage entbehrt. Er befürchtet, dass die Wahlfreiheit einst den «Todesstoss» für die Armee bedeuten könnte, wenn die Politik – Bundesrat und Parlament sind gleichermaßen gefordert – nicht endlich handelt. Es gibt nach seinem Dafürhalten nur einen Ausweg: Die

Wahlfreiheit gehört rasch und endgültig abgeschafft, weil sie unsere Milizarmee und unser Milizsystem – beide haben ihre Wurzeln in der Bundesverfassung von 1848 – in höchstem Masse destabilisiert und gefährdet.

#### Sicherheitsdienstpflicht als Favorit

«Diese Situation ist keineswegs nur vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der volatilen sicherheitspolitischen Lage in Europa zu rechtfertigen, sondern auch hinsichtlich der Forderung, dass das Thema Sicherheit auch in der Schweiz wieder

erste Priorität geniessen und die Armee mit entsprechenden Ressourcen – Ausrüstung und Personal – ausgestattet werden muss», erklärt Holenstein im Interview mit dem SCHWEIZER SOLDAT. Ausgerechnet in dieser für die Schweiz heiklen Bedrohungslage gehe das Armeepersonal aus. Deshalb sei eine Totalrevision des Zivildienstes, inklusive der künftigen Aufhebung des Bundesamtes für Zivildienstes, unumgänglich, ebenso wie die rasche Einführung des neuen Dienstpflichtsystems «Sicherheitsdienstpflicht». Diese wird nicht nur von der Armeeführung, sondern auch von den Milizorganisationen, wie etwa dem VMG und der SOG, klar favorisiert, weil damit das dramatische Bestandsproblem in der Armee und im Zivilschutz nachhaltig angegangen und gelöst werden kann. «Es braucht jetzt eine klare Vorwärtsstrategie», fordert der Präsident des VMG.

#### Orientierungstag für Frauen

Bereits 2018 betonte kein anderer als Bundesrat Guy Parmelin, dass man sich bezüglich der Alimentierung der Bestände in einer «kritischen Phase» befinde. Der Verteidigungsminister bemängelte damals vor der Offiziersgesellschaft Aarau: «Es gelingt zu vielen Leuten, den Militärdienst zu umgehen.» Das gefährde nicht nur den Personalbestand, sondern auch das Dienstpflichtprinzip und die Solidarität. Er erwarte, dass sich die jungen Schweizer «in den Dienst unseres Landes stellen» und zwar «wann nötig und so lange wie nötig», notfalls auch unter Einsatz ihres Lebens. Die Gesellschaft müsse dieses Engagement aber auch unterstützen und

### Zivildienst

Der Zivildienst ist seit 1992 in der Bundesverfassung verankert, im gleichen Artikel wie die Militärdienstpflicht (BV Art. 59) und hat gemäss Zivildienstgesetz den Zweck, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu erbringen, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gesellschaft fehlen oder nicht ausreichen.

Die sogenannten «Zivis» erbringen in der Schweiz in über 5000 Einsatzbetrieben Leistungen. Sie organisieren

ihre Einsätze nach den administrativen Vorgaben der Vollzugsbehörde in Eigenverantwortung. Sie übernehmen Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Landwirtschaft oder im Umwelt- und Naturschutz. Dank Zivildiensteinsätzen wird beispielsweise das Pflegepersonal in einem Altersheim entlastet, eine Bergbauernfamilie erhält Unterstützung zur Pflege von ökologischen Ausgleichsflächen oder Naturschutzgebiete werden unterhalten.

wertschätzen. Die wichtigste Voraussetzung für die Armee und das Milizsystem sei, dass die Bürger dahinterstehen: «Nicht nur bei Volksabstimmungen, sondern auch mit ihrem persönlichen Engagement.» Armeechef Thomas Süssli spricht über die Alimentierung von der «grössten Herausforderung». Seine Chefin, BR Viola Amherd, nennt das Kind beim Namen und sagt, dass es in erster Linie Aufgabe der Armee sei, attraktiv zu bleiben. Die Mitte-Bundesrätin will unter anderem Frauen auf jeden Fall zu einem obligatorischen Orientierungstag aufbieten.

### Fusion mit dem Zivilschutz

Der Zivilschutz hat ebenfalls ein gravierendes Bestands- und Nachwuchsproblem. Um die Situation zu entschärfen, prüft der Bundesrat eine Fusion mit dem Zivildienst. Im Nationalrat stösst die Idee auf Anklang. Er lehnt es aber ab, beide Organisationen sofort zusammenzulegen. Dabei gilt es, den Gesamtrahmen zu berücksichtigen, wonach der Bundesrat im März 2022 beschlossen hat, die Sicherheitsdienstpflicht, die u. a. die Zusammenlegung des Zivilschutzes mit dem Zivildienst vorsieht, einer vertieften Prüfung bis Ende 2024 zu unterziehen. Zivis leisteten die meisten der rund 1,7 Millionen Dienstage im Sozial-, Gesundheits- und im Schulwesen. Laut Aussagen in einigen Internetforen werde die längere Dauer des Zivildienstes im Allgemeinen als Druck



Bild: Stefan Holenstein

**Oberst i Gst Stefan Holenstein ist Präsident des Verbands Militärischer Gesellschaften Schweiz (VMG).**

und das Aufnahmeverfahren als Hindernis empfunden, aber die Zivildienstleistenden sprechen, abgesehen von ihrem persönlichen Interesse an ihren Einsätzen, vor allem von zwei Vorteilen gegenüber dem Militärdienst. Der Erste ist die Möglichkeit, abends nach Hause zurückzukehren. Der Zweite betrifft die Spesen, die bei solchen Einsätzen zusätzlich zu den Beträgen aus der Erwerbsausfallversicherung ausbezahlt würden.

### Spontane Umfrage auf der Strasse

Angesprochen auf die Attraktivität der Schweizer Armee, liessen sich zwei junge Menschen auf eine Stellungnahme ein. Ein 21-jähriger, frisch abverdienter Wacht-

meister findet es toll, dass sein in der Armee erworbene Nothelferkurs auch ins zivile Leben übertragbar sei. «Es gibt aber kein anwendbares Zertifikat, welches man dem Arbeitgeber vorlegen kann», bemängelt er. Somit müssten Kurse zum Teil nochmals gemacht werden. Eine 25-jährige Soldatin wünscht sich «kleinere WK-Einheiten», welche über die Jahre «gleich» bleiben, damit die Kameradschaft optimal gepflegt werden könne. Sie vermutet, dass damit auch die Attraktivität der WKs gesteigert werde, da man sich auf die «Gspönl» freue. Beide sähen keinen Grund, nach der RS in den Zivildienst zu wechseln. Letztere wünscht sich sogar eine generelle Wehrpflicht, da «es allen gut tue».

### Geschichtlicher Exkurs

Während der römischen Republik teilten die sogenannten «Censoren» die Bürger alle fünf Jahre nach ihrem Vermögen in fünf Klassen ein (Truppengattung), da jeder Bürger persönlich für seine eigene Ausrüstung aufkommen musste. Also kamen die Reichsten zur Reiterei, gefolgt von drei verschiedenen Klassen der schweren Infanterie. Arme Personen kamen zur leichten Infanterie und die Ärmsten mussten nicht dienen. Napoleon Bonaparte hingegen setzte auf eine andere Rekrutierungsstrategie: die Einberufung durch das Losverfahren, wofür nur verwitwete, ledige oder kinderlose Männer in Frage kamen. Ausserdem gab es schon damals viele Ausnahmekriterien wie etwa der Gesundheitszustand, die fehlende Körpergrösse oder – man stelle sich das vor – die Stellung eines Ersatzmannes. Gegen eine 2000 Francs Zahlung (damals umgerechnet der Preis für vier Pferde) an einen Ersatzmann konnte man sich vom Wehrdienst «befreien».


Ein Blick nach Hamburg zum aktuellen Unterbestand der Hamburger Polizei zeigt, dass die dortigen Rekrutierungsverantwortlichen bereits «mit der Zeit» gehen müssen. So sollen bei den Anwärterinnen und Anwärtern auch Tattoos am Hals und an der Hand erlaubt sein, solange keine politischen Motive darauf zu erkennen sind. «Junge Menschen deswegen aus dem Bewerberpool auszuschliessen, sei bei diesem hohen Fachkräftemangel nicht zeitgemäss», so die CDU-Fraktionsvorsitzende Dennis Thering im NDR. 



Bild: Museum Aargau

**Die römischen Legionäre wurden seinerzeit hauptsächlich nach deren Vermögen zu einer Truppengattung eingeteilt.**